

## Altarmanschluss und Schaffung von Strukturelementen im Großen

### Fließ oberhalb Wehr 14 bis Fehrow

Das Große Fließ ist ein natürliches Gewässer, welches regionales Vorranggewässer ist und im GEK „Oberer Spreewald mit dem Schwerpunkt Großes Fließ“ bearbeitet wurde. Das in der Folge beschriebene Vorhaben soll auf 1,6 km Gewässerlänge oberhalb des Wehres 14 bis einschließlich des

Altarmes unterhalb der Brücke in Fehrow durchgeführt werden. Dieser Abschnitt ist durch eine deutliche bis stark veränderte Laufentwicklung gekennzeichnet. Die Ursachen sind durchgeführte Begradigungen und die Abtrennung von Nebengewässern. Das Längsprofil ist durch den Rückstau des Wassers von den Wehranlagen geprägt, so dass Tiefenvarianzen und Strömungsdiversitäten auf Grund zu geringer Fließgeschwindigkeiten eher selten sind.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums

# Großes Fließ oberhalb Wehr 14 bis Fehrow

## Ziele

- Verbesserung der Laufentwicklung
- Erhöhung der Strukturvielfalt
- Initiierung morphologischer Dynamik
- Erzeugung von Strömungsvarianzen
- Lokale Verringerung des Querprofils
- Erhöhung der Artenvielfalt

Der Gewässerabschnitt ist so zu entwickeln, dass er dem guten ökologischen Zustand und als Strahlursprung mit Trittsteinen für die genannten Parameter entspricht.

## Inhalt des geplanten Vorhabens

Ca. alle 200m sind überwiegend linksseitig an den schmalen Bereichen Gewässerstrukturelemente vorzusehen und der Altarm zu integrieren. An anderer Stelle im Großen Fließ wurden bereits erfolgreich ähnliche Vorhaben realisiert.

## Umsetzung

Im Juli 2017 erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen LP 1-2 an das Planungsbüro iHC GmbH Cottbus. Diese Planungen werden im II. Quartal 2018 zum Abschluss gebracht. Die Kosten für die Vorplanung betragen 59.000,- €.

Das Vorhaben wurde dem Gewässerverband Spree-Neiße auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung an die Gewässerunterhaltungsverbände (Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung-UVZV II) durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg übertragen. Finanziert wird das Projekt durch Mittel des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), sowie durch Mittel des Bundes und des Landes Brandenburg.

